PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 4 vom Dienstag, 27.09.2022, 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Stadtamt St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300

Anwesende:	LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter
Stadträtelnnen:	Andrea Prohaska Mag. Rafael Mugrauer, LL.B. Leopold Feilecker Mag. Andreas Hofreither Ing. Andreas Pum Karl Bunzenberger Bernd Steiner
Gemeinderätelnnen:	Wiesinger Martina Claudia Aufreiter Susanna Ströcker Heinrich Ströcker Heinrich Lechner Waltraud Brandstetter-Lorenz Christa Birmili, BA Birgit Seiler Johann Hintersteiner Christine Pissenberger Maximilian Nöbauer Mst. Theresa Purkarthofer Michael Purkarthofer Christina Schnetzinger Matthias Hochmeister, BSc – ab 20:49 Uhr Florian Schnetzinger Karl Tröbinger Ing. Günther Simader-Marksteiner Johannes Lugmayr Ramona Manzenreiter Sabine Abraham Ing. Franz Knöbl Lothar Hasenleithner
Entschuldigt:	GR Karin Stauber

TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung Nr. 4, am Dienstag, 27.09.2022, 19:00 Uhr

1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin. Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 3 vom 28.06.2022.

ÖFFENTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 26.09.2022 durchgeführte Gebarungsprüfung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Angelobung des neu eingetretenen Gemeinderates aufgrund des Amtsverzichtes von Gemeinderätin Mag[a]. Langenfelder Bettina

4.) Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen

5.) Bestellung eines Bildungsgemeinderats

6.) Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Radwegverbindung samt Brücke (Autobahn A1) nach Ennsdorf

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

7.) Auftragsvergaben für die Ortsbildgestaltung – Bahn- und Gemeindegrund Valentinum

8.) Vergabe eines Straßennamens

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

9.) Auftragsvergabe für die Errichtung einer 30 kWp Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage St. Valentin

BILDUNG UND SCHULEN

10.) Aussetzung und Neuberechnung der Indexanpassung des Hortbeitrages für den Schülerhort St. Valentin

11.) Auftragsvergaben für die Erweiterung und Sanierung der Volks- und Sonderschule Langenhart

12.) Abschluss von Pachtverträgen

13.) Änderung des Beschlusses der Auftragsvergabe für die Planung der Elektroanlagen – Erweiterung Volks- und Sonderschule Langenhart (GR-Beschluss vom 09.12.2021, TOP 19.)

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

14.) Beschluss über Zuschreibung zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde St. Valentin von Grundstück 1071/2, KG St. Valentin, Ströbitzer Hubert und Michaela

15.) Abschluss von Übereinkommen betreffend Grundbenützung (Bushaltestellen)

16.) Änderung des GR-Beschlusses vom 28.03.2019, TOP 26.) „Abschluss von Vereinbarungen betreffend eines Verbindungsweges (Gelände Veranstaltungszentrum – Perovitstraße)“

LÄNDLICHER RAUM, HOCHWASSERSCHUTZ

17.) Ankauf eines Grundstückes

18.) Abschluss einer Zustimmungserklärung – Vereinbarung (Hochwasserschutz Wimm – Kötting)

19.) Auftragsvergabe für die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Einreichplanung zum Umbau der bestehenden Starmühlerwehr

KUNST UND KULTUR

20.) Änderungs- und Erweiterungsaufträge betreffend den Neubau Veranstaltungszentrum – Musikschule (Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2020, TOP 16.)
21.) Beschlussfassung zur Nutzungsvereinbarung des Valentinums
22.) Auftragsvergabe für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für das Valentinum

SOZIALES UND SPORT

23.) Vergabe von Sondersubventionen
24.) Ankauf eines Gefrierschranks für den Sozialmarkt Soogut

ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGEN

25.) Ankauf einer Küche für eine Gemeindewohnung

ALLFÄLLIGES

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

ALLGEMEINE VERWALTUNG

26.) Grundsatzentscheidung betreffend den Verkauf eines Betriebsgrundstückes und Ansiedelung eines Betriebes

SOZIALES UND SPORT

27.) Wohnungsvergabe im Sozialzentrum

ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGEN

28.) Abschluss eines Mietvertrages für eine Gemeindewohnung
29.) Abschluss von Parkplatzmietverträgen
30.) Abschluss einer Prekariumsvereinbarung
31.) Kündigung eines Mietvertrages

32.) – 44.) PERSONELLES

ALLFÄLLIGES

1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin. Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 3 vom 28.06.2022

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr begrüßt die Anwesenden zur 4. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr entschuldigt die Gemeinderätin Karin Stauber und kündigt an, dass GR Matthias Hochmeister BSc. sich verspäten wird.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr teilt mit, dass
1 Dringlichkeitsantrag im öffentlichen Teil für die Aufnahme in die Tagesordnung von der Fraktion der FPÖ durch GR Johannes Lugmayr zu behandeln ist.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

ÖFFENTLICHER TEIL

ALLGEMEINE VERWALTUNG

GR Johannes Lugmayr
Betreff:
Anordnung einer Volksbefragung

Begründung:
Die Antragstellung zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2022 ist erst nach Erstellung der Tagesordnung eingereicht worden.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

GR Johannes Lugmayr
Freiheitliche GR-Fraktion St. Valentin

An den Gemeinderat
der Gemeinde St. Valentin
z.Hd. LAbg. Bürgermeister Mag. Kerstin Suchan-Mayr

St. Valentin, am 27.09.2022

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die Gemeinderäte der FPÖ St. Valentin stellen den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Anordnung einer Volksbefragung

gem. § 63 der NÖ Gemeindeordnung kann der Gemeinderat über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches eine Befragung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder (Volksbefragung) anordnen. Die Ausführung einer Volksbefragung sichert den Mitbürgern der Stadtgemeinde ganz im Sinne der Direkten Demokratie die volle Mitsprache bei heiklen Themen wie z.B. den Verkauf von Gemeindeeigentum an Investoren auch während einer laufenden Gemeinderatsperiode und soll die Bevölkerung vor unerwünschten Entwicklungen der Heimatstadt ohne taktischem bzw. politischem Kalkül schützen.
Beim angedachten Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Gemeindeeigentum für die Errichtung eines Logistikzentrums ist es unserer Meinung nach unerlässlich den Mitbürgern die Möglichkeit zum breiten Diskurs zu ermöglichen sowie Ihnen eine vollinhaltliche Information über das Gesamtprojekt vor der Umsetzung und Beschlussfassung im Gemeinderat zu bieten.
Begründung der Dringlichkeit:
Im Nichtöffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung soll über einen Grundsatzbeschluss betreffend den Verkauf von Gemeindeeigentum für die Errichtung eines Logistikzentrums abgestimmt werden. Die Mitbürger der Stadtgemeinde wurden bisher nicht über das Gesamtprojekt informiert, es wurde Ihnen keine Möglichkeit gegeben sich mit Ihren Fragen und Anliegen an die Stadtgemeinde zu wenden, Ihren Unmut kundzutun oder einen breiten öffentlichen Diskurs zu führen. Eine Abstimmung über ein Projekt dieses Ausmaßes kann unserer Meinung nach nicht ohne die Zustimmung des Souveräns erfolgen. Werte Kollegen, ich appelliere an euer demokratisches Gewissen, geben wir dem Volk die Möglichkeit diese Entscheidung mitzubestimmen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Anordnung einer Volksbefragung bezüglich des Verkaufs von Gemeindeeigentum an die Firma Fraktal Development GmbH.
2.) Der Gemeinderat verpflichtet sich gem. § 63 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung das Ergebnis der Volksbefragung einem Gemeinderatsbeschluss gleichzusetzen.

Die FPÖ Fraktion

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Die Fraktion SPÖ, die Fraktion ÖVP und die Fraktion die Grünen lehnen den Antrag ab. Die Fraktion der FPÖ befürwortet den Antrag.
Somit wird der Dringlichkeitsantrag nicht auf die Tagesordnung aufgenommen.

Zum Protokoll der GRS Nr. 3 vom 28.06.2022 gibt es seitens der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und der DIE GRÜNEN keinen Einwand, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

Besucher Alfred Hinterndorfer
Möchte sich im Namen der Bürgerinitiative Herzograd bei den Fraktionen ÖVP und FPÖ für die schnelle Beantwortung der Fragen bezüglich Umfahrungsstraße Herzograd bedanken. Im Gegensatz dazu gab es keine Antworten von der SPÖ und der die Grünen. Alfred Hinterndorfer fordert eine rasche Umsetzung der Umfahrungsstraße und ersucht um dringenden Schutz von Mensch und Umwelt. Ihm ist zu Ohren gekommen, dass es eine Besprechung mit den Betriebsleitern der Werke in Herzograd, des Amtsleiters und des Vizebürgermeisters gegeben hat. Bei dieser Besprechung soll der Vizebürgermeister erwähnt haben, dass ein Baubeginn vor 2027 nicht stattfinden kann. Ihm ist das unverständlich, da auch die Werksleiter eine dringliche Lösung fordern, da die Steyrer Straße am Ende ihrer Kapazität ist. Es gibt auch Gerüchte, dass noch nicht alle notwendigen Grundankäufe für die Umfahrung im Bereich der Humelfeldstraße gemacht wurden.
Weiters interessiert ihn, ob man sich Gedanken gemacht hat, was es bedeutet einen Konzern wie Amazon in St. Valentin anzusiedeln.
Ebenso möchte er ein Ergebnis der Mobilitätskonzept-Fragebogen-Auswertung nicht in Prozent, sondern in Zahlen und auch die Kosten dieses Papiers.
Das ehemalige Biomassewerk wurde Gerüchten zu Folge umgebaut auf Öl – gibt es dazu Daten – vor allem die Anzahl der Fahrten für die Zulieferung von Öl würde ihn interessieren.
Des Weiteren ist er sehr enttäuscht, weil ein Termin bei LR Schleritzko anscheinend nicht zustande kommt, jedoch in der Zeitung ein Foto des Landesrats mit der Bürgermeisterin zu sehen ist.

Die Bürgermeisterin erklärt dazu, dass der Fototermin ein sehr kurzer Termin war und der Herr Landesrat gleich wieder wegmusste. Sie hat ihn bezüglich Umfahrungsstraße auch angesprochen. Natürlich wird derzeit die Umfahrung Herzograd immer wieder mit der geplanten neuen Donaubrücke verquickt. Es wurden schon mehrere Anträge im Landtag gestellt, da die Gemeinde dieses Projekt

alleine nicht stemmen kann. Leider ohne Erfolg bei der derzeitigen Mehrheit im Landtag.
Die Biomasseanlage Ernsthofen ist lt. einem Gespräch mit Bgm. Huber nicht in Betrieb, auch jetzt nicht.
Vbgm. Ferdinand Bogenreiter erklärt, dass das Projekt Umfahrung Herzograd frühestens 2024 in Angriff genommen werden kann und seine persönliche Meinung ist, dass dadurch mit den Baumaßnahmen dann frühestens 2027 begonnen werden kann. Die Umfahrung Donaubrücke Ennsdorf und Humelfeldstraße hat nichts mit der Umfahrung Herzograd zu tun.
Die Bürgermeisterin erklärt weiters, dass die Grundsatzfrage bezüglich Amazon heute im nichtöffentlichen Teil geklärt werden soll, anschließend wird es eine öffentliche Kommunikation geben.
STR Ing. Andreas Pum ergänzt, dass im Biomassewerk ein Ölofen immer vorhanden war, welche der Wärmeversorgung dienen sollte. Derzeit ist kein Betrieb, es wird aber über eine Vergrößerung der Anlage mit Hackschnitzel diskutiert.
STR Mag. Rafael Mugrauer unterstreicht, dass mit dem Grundsatzbeschluss des Grundverkaufes an Amazon eine transparente Vorgangsweise des Gemeinderats erarbeitet werden sollte. Leider haben sich nicht alle Fraktionen an die Vorgangsweise gehalten und nun ist genau das eingetreten, was man vermeiden wollte. Es wird noch kein Statement zu dieser Angelegenheit geben, solange nicht der Grundsatzbeschluss gefasst ist. Um ein demokratisches Verhalten wird ersucht.
GR Johannes Lugmayr sieht sich und seine Fraktion angegriffen und stellt fest, dass sich die Fraktion selber klar werden musste in welche Richtung es weitergehen sollte. Er plädiert an den Gemeinderat sich ebenfalls gegen einen solchen Verkauf und somit gegen eine Zusammenarbeit mit Amazon auszusprechen. Es gibt sicher bessere Firmen die angesiedelt werden können.
Die Bürgermeisterin ersucht alle Fraktionsobmänner sich im Anschluss der Gemeinderatssitzung, nach der Abstimmung, zu einem weiteren Treffen um die weitere Kommunikation abzusprechen, wie immer das Votum ausfällt. Zum Thema Volksbefragung muss gesagt werden, dass wir als gewählte Mandatare eine politische Verantwortung tragen und dafür auch Entscheidungen treffen müssen, zumindest einmal im Grundsatz.
STR Ing. Andreas Pum erklärt, dass diese Vorgehensweise einheitlich gewählt wurde um einen Grundsatzbeschluss zu erhalten. Wie die jeweiligen Fraktionen das Thema verbreiten wird sicher polarisieren.
Besucher Friedrich Leeb befürchtet eine Schädigung der heimischen Wirtschaft.

Besucherin Waltraud Leeb
* Findet, dass in St. Valentin zu wenig für alte Menschen gemacht wird. Sie wünscht sich ein Tageszentrum für betagte Menschen.

Die Bürgermeisterin erklärt dazu, dass solche Projekte schon lange auf der Agenda stehen und an einer Umsetzung gearbeitet wird. Konkret wird derzeit an einem umfassenden Seniorenbetreuungskonzept für St. Valentin gearbeitet.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 26.09.2022 durchgeführte Gebarungsprüfung

GR Florian Schnetzinger

Verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 26.09.2022.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.09.2022 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Angelobung des neu eingetretenen Gemeinderates aufgrund des Amtsverzichtes von Gemeinderätin Mag^{a}. Langenfelder Bettina

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
gibt bekannt, dass für die mit Wirkung vom 14.09.2022 ausgeschiedene GR^{in} Mag^{a}. Bettina Langenfelder, Herr Lothar Hasenleithner in den Gemeinderat eingetreten ist.

Gemeinderat Lothar Hasenleithner wird von Bürgermeisterin Mag^{a}. Suchan-Mayr nach Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten "Ich gelobe" angelobt.

4.) Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Aufgrund des Rücktritts von GR^{in} Mag. Bettina Langenfelder, hat sich eine Änderung in der Besetzung der DIE GRÜNEN in mehreren Ausschüssen ergeben.

Ausschuss	*Bisher*	*Neu*	*Sonsti*
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR	Ing. Franz Knöbl	**Lothar Hasenleithner**	
TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT	Bernd Steiner	**Ing. Franz Knöbl**	
BILDUNG UND SCHULEN	Mag. Bettina Langenfelder	**Bernd Steiner**	
KUNST UND KULTUR	Bernd Steiner	**Lothar Hasenleithner**	
SOZIALES UND SPORT	Mag. Bettina Langenfelder	**Lothar Hasenleithner**	
GESUNDHEIT UND SENIOREN	Bernd Steiner	**Lothar Hasenleithner**	
ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGEN	Mag. Bettina Langenfelder	**Lothar Hasenleithner**	
KINDER, JUGEND UND FAMILIE	Mag. Bettina Langenfelder	**Ing. Franz Knöbl**	
MITTELSCHULAUS-SCHUSS	Mag. Bettina Langenfelder	**Bernd Steiner**	

Die Ergänzungswahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt.
Die Stimmenauszählung wird von GR Michael Purkarthofer und GR^{in} Martina Wiesinger vorgenommen.

Die Vorgänge bei der Ergänzungswahl sind in der Niederschrift, welche dem Protokoll als Beilage 1 angeschlossen ist, festgehalten.

Die Ergänzungswahl über die Änderungen in der Zusammensetzung mehrerer Ausschüsse wird mit 31 abgegebenen Stimmen, welche alle 31 gültig waren, abgeschlossen.

Das Ergebnis lautet:
31 Stimmen – ja
0 Stimmen – nein

Somit ist die Ergänzungswahl einstimmig angenommen.

5.) Bestellung eines Bildungsgemeinderats

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Bedingt durch das Ausscheiden der bis dato tätigen Bildungsgemeinderätin aus dem Gemeinderat soll gem. § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973 ein neuer Bildungsgemeinderat bestellt werden.

Auf Antrag von STR Ing. Andreas Pum soll Gemeinderätin Christina Schnetzinger zur Bildungsgemeinderätin bestellt werden.

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Bestellung von Gemeinderätin Christina Schnetzinger zur Bildungsgemeinderätin wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

6.) Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Radwegverbindung samt Brücke (Autobahn A1) nach Ennsdorf

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Im Zuge der Radbasisnetzplanung im Raum St. Valentin wurden mit Unterstützung der Abteilung RU 7 der NÖ Landesregierung durch die Ingenieurkanzlei IKW ZT GmbH, 3300 Amstetten, mögliche Radwegverbindungen für den Alltagsradverkehr untersucht. Um das Gemeindegebiet von Ennsdorf und das Gemeindegebiet von St. Valentin besser mit dem Rad zu verbinden, soll ein neuer Radweg von der Finkengasse in Ennsdorf, über die Autobahn A1 bis zum Fasanweg im St. Valentiner Ortsteil Aichet geführt werden. Grundlage ist der Lageplan Projekt 20-214-NÖ Nr. 1 vom 21.09.2021 von der Ingenieurkanzlei IKW ZT GmbH, 3300 Amstetten.

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Radwegverbindung zwischen Ennsdorf und St. Valentin samt Brücke über die Autobahn A1 gemäß Entwurfsplanung von der Ingenieurkanzlei IKW ZT GmbH wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

7.) Auftragsvergaben für die Ortsbildgestaltung – Bahn- und Gemeindegrund Valentinum

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter
Auftragsvergabe für die Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten an die Firma Swietelsky AG, Edlbacherstraße 10, A-4020 Linz lt. Kostenschätzung über EUR 67.366,64 exkl. Ust.

Auftragsvergabe für die Begrünung an die Firma Die Gärtnerin, Brigitte Ströbitzer, Endholz 49, 4300 St. Valentin über EUR 28.290,22 exkl. Ust.

Das Konto für den Grüngürtel beim VAZ lautet 1/3630-7290 EUR 33.948,26 inkl. Ust. und wird mit Bedeckungsvorschlag Konto 1/3630-0501 Ortsbildpflege Sonderanlagen Hauptplatz bedeckt.

Die Gesamtauftragssumme für die Gestaltung belaufen sich somit auf EUR 95.656,86 exkl. Ust.

Antrag:
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergaben wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

8.) Vergabe eines Straßennamens

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter
Für folgende öffentliche Verkehrsfläche soll aus Gründen der Orientierung und zur Darstellungsmöglichkeit in Straßenkarten bzw. Navigationssystemen ein Straßenname vergeben werden:

1) Vorschlag "Eiffelstraße" - Gst 1861/2 und 1859/1 KG Thurnsdorf im Bereich Steyr Sport GmbH und Bioma Energie AG

GR Schnetzinger Florian ersucht, künftig Frauennamen, oder regionale Persönlichkeiten bei weiteren Straßennamen-Vergaben zu bevorzugen.

Antrag:
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Straßennamen wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

9.) Auftragsvergabe für die Errichtung einer 30 kWp Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage St. Valentin

STR Ing. Andreas Pum
GR-Beschluss über die Auftragsvergabe für die Errichtung einer 30 kWp Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage St. Valentin.
Die Förderung für die PV-Anlage beträgt ca. EUR 10.000,00
Für die gegenständlichen Leistungen wurden Angebote eingeholt.
Angebotsergebnis:

30 kWp PV-Anlage inkl. Module, Wechselrichter, Aufständerung Montage und Inbetriebnahme:
Fa. ETM elektronik Maquart GmbH.
Steyrer Straße 51,
3350 Haag Angebotsumme EUR 39.333,33 netto

Elektrische Einbindung der PV-Anlage in den Hauptverteiler der Kläranlage inkl. Verkabelung und Energieerfassung mit Einbindung in die Energiebilanz der Kläranlage:
Fa. Entzlberger GmbH.
Daimlerring 9, 4493 Wolfern Angebotsumme EUR 6.925,63 netto

Erd u. Baumeisterarbeiten
(Humus abtragen, 47 lfm. Randleiste setzen und Kieselfüllung ca.112m²)
Fa. Wirlinger Bauunternehmen GmbH&CoKG
Josef-Stöcklerstraße 5, 4300 St. Valentin: Angebotsumme EUR 12.918,60 netto

Ingenieurmäßige Betreuung:
Fa. Fa. IKW (Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelt u. Infrastruktur)
Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten Angebotsumme EUR 8.280,16 netto

Gesamtsumme: EUR 67.457,72 netto

Die Kosten für die 30 KWp Freiflächen-Photovoltaikanlage sind im Budget 2022 mit EUR 27.900,00 vorgesehen, der Rest von EUR 39.557,72 netto wird mit Bedeckungsvorschlag Konto Instandhaltung Kläranlage 1/8510-6140 bedeckt.

Antrag:
STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergaben wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

BILDUNG UND SCHULEN

10.) Aussetzung und Neuberechnung der Indexanpassung des Hortbeitrages für den Schülerhort St. Valentin

STR Andrea Prohaska
Aufgrund der aktuellen allgemeinen Teuerungen wird seitens der Stadtgemeinde St. Valentin der Hortbeitrag für das Betreuungsjahr 2022/23 für den Schülerhort St. Valentin nicht indexiert.
Der Hortbeitrag für das Betreuungsjahr 2021/22 betrug EUR 196,50 excl. Ust. und würde für das Betreuungsjahr 2022/23 laut Indexanpassung EUR 206,40 excl. Ust. betragen.
Der Hortbeitrag bleibt für das Jahr 2022/23 EUR 196,50 excl. Ust. und wird erst wieder im Betreuungsjahr 2023/24 indexangepasst - allerdings mit der verlautbarten Indexzahl des VPI 2000 Ausgangsbasis Jänner 2022. Als Vergleichsmonat zur Ausgangsbasis wird jeweils der Jänner eines jeden Jahres für das folgende Hortjahr herangezogen.

Antrag:
STR Andrea Prohaska stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Aussetzung und Neuberechnung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

11.) Auftragsvergaben für die Erweiterung und Sanierung der Volks- und Sonderschule Langenhart

STR Andrea Prohaska
Auftragsvergabe für die Dachsanierung der Volks- und Sonderschule Langenhart gem. Ausschreibung, Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch die Fa. DI Mick Mittermayr, 4020 Linz, an die Fa. Lagerhaus Amstetten, Dachbau Dachdeckerei & Spenglerei, Rüdigerstraße 9, 4300 St. Valentin, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 297.335,58 brutto.

Auftragsvergabe für den Portalbau betreffend die Erweiterung und Sanierung der Volks- und Sonderschule Langenhart gem. Ausschreibung, Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch die Fa. DI Mick Mittermayr, 4020 Linz, an die Fa. Nöbauer und Tüchler GmbH, A-4341 Arbing, Inkoba 8, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 156.061,20 brutto.

Antrag:
STR Andrea Prohaska stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergaben an die Fa. Lagerhaus Amstetten, Dachbau Dachdeckerei & Spenglerei, 4300 St. Valentin und an die Fa. Nöbauer und Tüchler GmbH, A-4341 Arbing, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

12.) Abschluss von Pachtverträgen

STR Andrea Prohaska
Pachtvertrag abgeschlossen zwischen Hirsch Manfred und Hirsch Markus, wohnhaft jeweils Hofkirchen 5/1, 4300 St. Valentin, als Verpächter einerseits und der

Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, vertreten durch Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr, als Pächterin andererseits, wie folgt: Hirsch Manfred und Hirsch Markus verpachten an die Stadtgemeinde St. Valentin das Grundstück Parz.Nr. 2787/1, EZ 685, KG 03135, im Ausmaß von 1.640 m² zwecks Nutzung für den Betrieb der Volksschule und Sonderschule Langenhart. Das Pachtverhältnis beginnt am 5. September 2022 und wird auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen und endet somit am 30.09.2023. Der Pachtzins wird einvernehmlich mit EUR 300,00 (Euro dreihundert) festgesetzt (siehe Beilage 2).

Pachtvertrag abgeschlossen zwischen Herbert Graf und Helga Graf, Anzengruberstraße 4, 4300 St. Valentin, Wilhelm und Anneliese Graf, Petzoldstraße 15, 4300 St. Valentin, als Verpächter einerseits und der Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, vertreten durch Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr, als Pächterin andererseits, wie folgt:
Herbert Graf und Helga Graf, Wilhelm und Anneliese Graf verpachten an die Stadtgemeinde St. Valentin das Grundstück Parz.Nr. 2784/10, EZ 1166, KG 03135, im Ausmaß von 2.000,00 m² zwecks Nutzung für den Betrieb der Volksschule und Sonderschule Langenhart. Das Pachtverhältnis beginnt am 5. September 2022 und wird auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen und endet somit am 30.09.2023. Der Pachtzins wird einvernehmlich mit EUR 365,00 (EUR dreihundertsechzigfünf) festgesetzt (siehe Beilage 3).

Antrag:
STR Andrea Prohaska stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss von Pachtverträgen wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

13.) Änderung des Beschlusses der Auftragsvergabe für die Planung der Elektroanlagen – Erweiterung Volks- und Sonderschule Langenhart (GR-Beschluss vom 09.12.2021, TOP 19.)

STR Andrea Prohaska
Entsprechend des letztgültigen Ausschreibungsergebnisses und Mehraufwand bei Planungen für die Erweiterung der Volks- und Sonderschule erfolgt eine Änderung und Erweiterung der Auftragsvergabe für die Elektroanlagen an die Fa. TB Freudenthaler GmbH, Pummerinplatz 2, 4490 St. Florian, lt. Angebot vom 23.08.2022 auf einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 32.400,00 brutto. Bei der ursprünglichen Vergabe gemäß der damals geltenden Kostenschätzung wurde eine Auftragssumme in Höhe von EUR 28.012,32 brutto beschlossen (Beschluss des Gemeinderates vom 09.12.2021, TOP 19)

Antrag:
STR Andrea Prohaska stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung der Beschlussfassung und die Auftragsvergabe an die Fa. TB Freudenthaler GmbH, Pummerinplatz 2, 4490 St. Florian, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

14.) Beschluss über die Zuschreibung zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde St. Valentin von Grundstück 1071/2, KG St. Valentin, Ströbitzer Hubert und Michaela

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B
Im Zuge der Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück 1071/2 ist das Trennstück 1 mit einer Grundstücksfläche von 56 m², wie im Teilungsplan GZ. 80982 vom 21.03.2022, von der Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH (siehe Beilage 4) dargestellt, an die Stadtgemeinde St. Valentin (Öffentliches Gut) abzutreten.

Gleichzeitig wird der Antrag an das Vermessungsamt Amstetten um grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B stellt den Antrag an den Gemeinderat, die im Sachverhalt beschriebene grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

15.) Abschluss von Übereinkommen betreffend Grundbenützung (Bushaltestellen)

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B
Abschluss eines Übereinkommens über Grundbenützung zwischen Mayrhofer Karl, wohnhaft in 4300 St. Valentin, Wimm 8, einerseits und der Stadtgemeinde St. Valentin, vertreten durch Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr, andererseits, wie folgt:
Mayrhofer Karl ist Eigentümer der Liegenschaften Parz.Nr. 862, KG Thurnsdorf, und Parz.Nr. 176, KG Thurnsdorf. Der Eigentümer bewilligt der Stadtgemeinde St. Valentin die Nutzung der Teilflächen der Grundstücke im Ausmaß von ca. 5 m² (Parz.Nr 862) und 4,60 m² (Parz.Nr. 176) zur Errichtung einer Bushaltestelle.
Dieses Benützungsübereinkommen für die Bushaltestelle beginnt mit 01.10.2022 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
Es kann von beiden Vertragsteilen zum Monatsletzten unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden, wobei beide Vertragsteile allerdings ausdrücklich auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes für einen Zeitraum von 10 Jahren unwiderruflich verzichten, sodass dieser Vertrag frühestens zum 30.09.2032 aufgekündigt werden kann.
Der Pachtzins wird einvernehmlich mit jährlich jeweils EUR 100,00 (EURO einhundert) pro Fläche, somit jährlich insgesamt 200,00 (EURO zweihundert). festgesetzt (siehe Beilage 5).

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss eines Grundbenützungsübereinkommens wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

16.) Änderung des GR-Beschlusses vom 28.03.2019, TOP 26.) „Abschluss von Vereinbarungen betreffend eines Verbindungsweges (Gelände Veranstaltungszentrum – Perovitstraße)“

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B
Im ursprünglichen Beschluss der Vereinbarungen war wie folgt beinhaltet:
Abschluss einer Vereinbarung zwischen
Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, vertreten durch Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr, und Stöckler Gesellschaft m.b.H. (FN 131461 a), Freistädterstraße 448, 4040 Linz, als Eigentümerin des Grundstückes KG Thurnsdorf, Grundstück Nr. 3069/1.
Die Stadtgemeinde St. Valentin beabsichtigt die Errichtung eines asphaltierten Weges für Fußgänger und Radfahrer auf dem genannten Grundstück. Die Grundstückseigentümerin erteilt die Erlaubnis zur Benützung des Grundstückes, welche an bestimmte Bedingungen geknüpft ist.
Unter Punkt 1. ist wie folgt beinhaltet:
Auf besonderen Wunsch des Grundstücksbesitzers soll zum Anschluss an das öffentliche Gut eine Fläche mit einer Breite von ca. 7,00 m asphaltiert werden. Davon soll ein ca. 2 m breiter Streifen ‘mittels Leitlinie gekennzeichnet werden und für die Fußgänger und Radfahrer dauerhaft zur Verfügung stehen. Seitens des Grundstücksbesitzers spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass nach Möglichkeit auch die gesamte Breite durch die Fußgänger und Radfahrer benutzt wird, es soll durch die Markierung jedoch klargemacht werden, dass es sich um Privatgrund handelt und soll für die Besitzer die Möglichkeit bestehen, die Fläche neben der Halle als Lagerplatz oder zum Abstellen von Fahrzeugen zu nutzen.
Dieser Passus soll dahingehend geändert werden, dass der ca. 2. m breite Streifen, welcher mittels Leitlinie gekennzeichnet wird und für die Fußgänger und Radfahrer dauerhaft zur Verfügung steht, auf mindestens 2,5 m verbreitert wird.

Im ursprünglichen Beschluss der Vereinbarungen war wie folgt beinhaltet:
Abschluss einer Vereinbarung zwischen
Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, vertreten durch Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr, und Perovit Immo GmbH, Perovitstraße 3, 4300 St. Valentin, als Eigentümerin des Grundstückes KG Thurnsdorf, Grundstück Nr. 3063/1.
Die Stadtgemeinde St. Valentin beabsichtigt die Errichtung eines asphaltierten Weges für Fußgänger und Radfahrer auf dem genannten Grundstück. Die Grundstückseigentümerin erteilt die Erlaubnis zur Benützung des Grundstückes, welche an bestimmte Bedingungen geknüpft ist.
Unter Punkt 1. ist wie folgt beinhaltet:
Auf besonderen Wunsch des Grundstücksbesitzers soll die gesamte Fläche asphaltiert werden, was eine Asphaltbreite von ca. 6,00 m ergibt. Entlang der Grundgrenze zur Liegenschaft Traunmüller soll davon ein ca. 2 m breiter Streifen mittels Leitlinie gekennzeichnet werden und für die Fußgänger und Radfahrer dauerhaft zur Verfügung stehen. Seitens des Grundstücksbesitzers spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass nach Möglichkeit auch die gesamte Breite durch die Fußgänger und Radfahrer benutzt wird, es soll durch die Markierung jedoch

klargemacht werden, dass es sich um Privatgrund handelt und soll für die Besitzer die Möglichkeit bestehen, die Fläche neben der Halle als Lagerplatz oder zum Abstellen von Fahrzeugen zu nutzen.
Dieser Passus soll dahingehend geändert werden, dass der ca. 2. m breite Streifen, welcher mittels Leitlinie gekennzeichnet wird und für die Fußgänger und Radfahrer dauerhaft zur Verfügung steht, auf mindestens 2,5 m verbreitert wird.

Im ursprünglichen Beschluss der Vereinbarungen war wie folgt beinhaltet:
Abschluss einer Vereinbarung zwischen
Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, vertreten durch Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr, und Markus Abel, Rubring 11, 4300 St. Valentin, als Eigentümer des Grundstückes KG Thurnsdorf, Grundstück Nr. 3063/3.
Die Stadtgemeinde St. Valentin beabsichtigt die Errichtung eines asphaltierten Weges für Fußgänger und Radfahrer auf dem genannten Grundstück. Der Grundstückseigentümer erteilt die Erlaubnis zur Benützung des Grundstückes, welche an bestimmte Bedingungen geknüpft ist.
Unter Punkt 1. ist wie folgt beinhaltet:
Auf besonderen Wunsch des Grundstücksbesitzers soll bis auf einen für die Entwässerung erforderlichen Sickerstreifen die gesamte Fläche asphaltiert werden, was eine Asphaltbreite von ca. 5,50 m ergibt. Entlang der Grundgrenze zur Liegenschaft Traunmüller soll davon ein ca. 2 m breiter Streifen mittels Leitlinie gekennzeichnet werden und für die Fußgänger und Radfahrer dauerhaft zur Verfügung stehen. Seitens des Grundstücksbesitzers spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass nach Möglichkeit auch die gesamte Breite durch die Fußgänger und Radfahrer benutzt wird, es soll durch die Markierung jedoch klargemacht werden, dass es sich um Privatgrund handelt und soll für die Besitzer die Möglichkeit bestehen, die Fläche neben der Halle als Lagerplatz oder zum Abstellen von Fahrzeugen zu nutzen.
Dieser Passus soll dahingehend geändert werden, dass der ca. 2. m breite Streifen, welcher mittels Leitlinie gekennzeichnet wird und für die Fußgänger und Radfahrer dauerhaft zur Verfügung steht, auf mindestens 2,5 m verbreitert wird.

Bei allen 3 Änderungen der Vereinbarungen auf eine Mindestbreite des Geh- und Radweges auf 2,5 m wird auf eine grundbücherliche Sicherstellung verzichtet.

Antrag:
STR Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B stellt den Antrag an den Gemeinderat, die jeweiligen Änderungen der Vereinbarungen auf eine Mindestbreite des Geh- und Radweges auf 2,5 m wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

LÄNDLICHER RAUM, HOCHWASSERSCHUTZ

17.) Ankauf eines Grundstückes

STR Karl Bunzenberger
Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Herrn Ing. Karl Hasenöhrl, 4303 St. Pantaleon-Erla, Wagram 3, und Frau Elfriede Hasenöhrl, 4303 St. Pantaleon-Erla, Wagram 3 (verkaufende Partei), und

der Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7 (kaufende Partei), wie folgt:
Die Parz. Nr. 1412, EZ 891, KG St. Valentin, Flächenausmaß 9117 m² wird zu einem Preis/m² in Höhe von EUR 22,00, somit zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 200.574,00 von der verkaufenden Partei an die kaufende Partei verkauft (siehe Beilage 6).

Die Bedeckung erfolgt gem. Voranschlag 2023 aus dem Haushaltspotenzial.

Antrag:
STR Karl Bunzenberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf des Grundstückes Parz. Nr. 1412, EZ 891, KG St. Valentin wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

18.) Abschluss einer Zustimmungserklärung – Vereinbarung (Hochwasserschutz Wimm – Kötting)

STR Karl Bunzenberger
Zum Zwecke der Errichtung des Hochwasserschutzes Wimm - Kötting ist eine Zustimmungserklärung - Vereinbarung betreffend die Abtretung und vorübergehende Nutzung von Privatgrund von Frau Eßner Susanne, Kötting 5, abzuschließen.
(siehe Beilage 7)

Antrag:
STR Karl Bunzenberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die im Sachverhalt beschriebene Grundstücksvereinbarung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

19.) Auftragsvergabe für die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Einreichplanung zum Umbau der bestehenden Starmühlerwehr

STR Karl Bunzenberger
Die Stadtgemeinde St. Valentin beabsichtigt das bestehende Starmühlerwehr auf Grund der bestehenden Restwasserproblematik am Mühlbach umzubauen. Geplant ist eine am Stand der Technik entsprechende Fischwanderhilfe für die Fischpassierbarkeit der Wehranlage bei Erlabach km 20,56 herzustellen.

Auftragsvergabe über die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Einreichplanung an die Fa. IBL Ziviltechniker GmbH in der Höhe von EUR 18.375,00 netto.

Auftragsvergabe betreffend der ökologischen Begleitplanung an die Fa. Blattfisch Technisches Büro für Gewässerökologie in der Höhe von EUR 6.085,60 netto.

Die Bedeckung erfolgt gem. Voranschlag 2023 aus dem Haushaltspotenzial.

Antrag:
STR Karl Bunzenberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. IBL Ziviltechniker GmbH und an die Fa. Blattfisch wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

KUNST UND KULTUR

20.) Änderungs- und Erweiterungsaufträge betreffend den Neubau Veranstaltungszentrum – Musikschule (Gemeinderatsbeschlusses vom 10.09.2020, TOP 16.)

STR Leopold Feilecker
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2020 wurde der Fa. Swietelsky AG, Hoch- und Industriebau Steyr, Im Stadtgut Zone E5, 4407 Steyr-Gleink, mit einer Auftragssumme von EUR 10.880.000,- der Zuschlag gem. Generalunternehmervertrag erteilt.
Nunmehr sollen folgende Mehrkostenforderungen (MKF) zur Beschlussfassung im Gemeinderat gelangen:

MKF 11 - Zusätzliche Versickerungsanlage zufolge nicht sickerfähigem Material Angebot des Generalunternehmers Swietelsky AG, Hoch- und Industriebau Steyr, Im Stadtgut Zone E5, 4407 Steyr-Gleink über die zusätzliche Versickerungsanlage im Bereich der Ostseite der Außenanlagen welche aufgrund des nicht ausreichend sickerfähigem Materials erforderlich ist. Die Kosten in der Höhe von EUR 47.100,58 netto wurden durch die ÖBA, VASKO+PARTNER geprüft.

MKF 12 - Installation von SUB-Zählerstellen für die Musikschule (Normalnetz und Notstromnetz), sowie 2 Stk. Wandlerzählungen für die Dampfbefeuchter. Ein Angebot von GU Swietelsky AG, Hoch- und Industriebau Steyr, Im Stadtgut Zone E5, 4407 Steyr-Gleink mit Subunternehmer Elektro Landsteiner, Kruppstraße 3, 3300 Amstetten, in der Höhe von EUR 1.986,52 netto liegt vor und wurde ebenfalls durch die ÖBA, VASKO+PARTNER geprüft.

MKF 13 - zusätzliche Bühnenfläche
Der Auftrag beinhaltet 80 m2 Bühnenelemente. Mit den bestehenden Elementen hätten wir die erforderlichen 130 m2 stellen können. Durch die Buchungen der derzeitigen Veranstaltungen wurden jedoch mehr Elemente notwendig.
Die Kosten in der Höhe von EUR 9.584,38 netto wurden durch die ÖBA, VASKO+PARTNER geprüft.

MKF 14 - Änderung Veranstaltungstechnik – Auf Anraten von Herrn Peham Fa. PKE werden einige Monitore ausgetauscht. Die Kosten in der Höhe von EUR 8.413,23 netto wurden durch die ÖBA, VASKO+PARTNER geprüft.

MKF 17 - Latexanstrich, Verkabelung Außenkamera, Änderung Schriftzug Valentinum - Bei der vorliegenden Mehrkostenforderung handelt es sich um zusätzliche Kosten für ein nachträgliches Aufbringen von einem Latexanstrich in der

Musikschule und im Foyer, sowie einer zusätzlichen Verkabelung von Außenkameras und einer nachträglichen Änderung des Schriftzuges „Valentinum". Die Kosten in der Höhe von EUR 19.116,12 netto wurden durch die ÖBA, VASKO+PARTNER geprüft.

Aufgrund der aktuellen allgemeinen Teuerungen, der Indexanpassung und eines falschen Zahlungsplans wird das Budget 2022 für die Errichtung des Veranstaltungszentrum-Musikschule um EUR 950.000,00 überschritten werden.
Der Bedeckungsvorschlag erfolgt durch das Konto Kommunalsteuer 2/9200+8331 in Höhe von EUR 400.000,00 weiters durch das Konto Aufschließungsabgabe 2/9200+8500 in Höhe von EUR 200.000,00 sowie durch das Konto Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2/9250+8594 in Höhe von EUR 350.000,00.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Mehrkosten und um das Budget mit Wortmeldungen von GR Karl Tröbinger, STR Bernd Steiner, STR Ing. Andreas Pum, GR Florian Schnetzinger, Vbgm Ferdinand Bogenreiter und der Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr.

Antrag:
STR Leopold Feilecker stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserweiterungen und die damit verbundenen Vergaben wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

21.) Beschlussfassung zur Nutzungsvereinbarung des Valentinums

STR Leopold Feilecker
Eine Nutzungsvereinbarung für die Vermietung des Veranstaltungszentrums Valentinum wurde auf Basis vieler vergleichbarer Verträge erstellt; die speziellen Gegebenheiten des Veranstaltungszentrums (Foyer, Lounge, Saal, etc.) wurden dabei berücksichtigt.
Nach rechtlicher Prüfung unseres Anwaltes Dr. Gerhard Schafelner wurde die Nutzungsvereinbarung aufgesetzt.
Die vorliegende Nutzungsvereinbarung wurde im Ausschuss diskutiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen (siehe Beilage 8).
Die vorliegende Nutzungsvereinbarung wird gemäß den jeweiligen Voraussetzungen des Veranstalters/Benützers und nach den geltenden Richtlinien angepasst, wobei der Abschluss der Vereinbarung durch die Bürgermeisterin bzw. den damit beauftragten Gemeindebediensteten erfolgt.

Antrag:
STR Leopold Feilecker stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Nutzungsvereinbarung für das Veranstaltungszentrum - Musikschule wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

22.) Auftragsvergabe für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für das Valentinum

STR Leopold Feilecker
Auftragsvergabe zur Einrichtung eines A1 Payment-Kassensystems an die Fa. A1 Telekom Austria AG, 1011 Wien, gem. Angebot vom 18.07.2022 zu Einmalkosten in Höhe von EUR 120,00 und monatlichen Kosten in Höhe von Ca. EUR 40,00 netto.

Auftragsvergabe zur Errichtung eines Liwest Hotspot an die Fa. LIWEST Kabelmedien GmbH, Lindengasse 18, 4040 Linz, gem. Angebot zu einmaligen Installation- und Hardwarekosten in Höhe von EUR 5.304,80 netto und monatlichen Breitbandkosten in Höhe von EUR 62,00 netto.

Auftragsvergabe zum Ankauf von diversen Hardwarekomponenten (4 Stk. HP EliteDisplay E273 Monitor, 2 Stk. HP 450 G8 / i5-1135G7, 4 Stk. HP USB-C Dock G5,1 Stück HP Pro 400 G9 i512400) an die Fa. ITproject IT-Services & Business Accounting GmbH, Weih-Leite 35, 4221 Steyregg, gem. Angebot vom 18.07.2022 zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 4.239,19 netto.

Auftragsvergabe zum Ankauf von Hardwarekomponenten (Switsch Catalyst, Firewall F180, etc.) inklusive Wartung und monatliche Servicekosten an die Fa. K-Businesscom AG OÖ, Kornstraße 16a, 4060 Leonding-Hart, gem. Angeboten vom 12.07.2022 und 09.08.2022 zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 7.731,94 netto.

Auftragsvergabe zum Ankauf von Hardwarekomponenten (Powerswitch) an die Fa. KESS Power Solution, Gewerbestraße 6, 3580 Horn, gem. Angebot zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 651,75 netto.

Auftragsvergabe zum Ankauf von Hardwarekomponenten ACP Smart UPS 1500VA und 2 Stück HW Western Digital 6 TB an die Firma Lemon Technologies GmbH, Unterweißenbach 181, 8330 Feldbach, zu einem Gesamtpreis in der Höhe von EUR 916,69 netto.

Auftragsvergabe zum Ankauf von Hardwarekomponenten Epson WorkForce Pro WF-M5299DW einfarbig inkl. 5 Jahre Vor-Ort-Service Garantie an die Firma G'sunder Drucker, Ehrenfellner-Straße 2, 4060 Leonding, zu einem Gesamtpreis in der Höhe von EUR 430,00 netto.

Der Bedeckungsvorschlag erfolgt durch das Konto Kommunalsteuer 2/9200+8331 in Höhe der vorgetragenen Aufträge.

Antrag:
STR Leopold Feilecker stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergaben an die genannten Firmen wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

SOZIALES UND SPORT

23.) Vergabe von Sondersubventionen

STR Mag. Andreas Hofreither
MBC Dädalus
Der Modellbauverein MBC Dädalus sucht um Sondersubvention für den Ankauf eines neuen Vertikutierers und den Ankauf eines Rolltors an. Die Rechnungen der Firma Paumann Landtechnik GMBH & Co KG, Oberschönbichl 25, 3300 Amstetten für einen Vertikutierer über EUR 3.200,00 und die Rechnung der Firma Stadlbauer GmbH, Naarner Straße 68, 4320 Perg für ein Valetta Rolltor in der Höhe von EUR 532,12 liegen vor.
Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 1.250,00.

Dartverein Herzograd
Der Dartverein Herzograd hat in der Stockschützenhalle Rems einen neuen Clubraum angemietet. Dieser wurde um EUR 569,29 saniert. Die Rechnung der Firma OBI, Etzelstraße 1, 4300 St. Valentin liegt vor.
Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 190,00.

Lionsclub
Der Lionsclub Enns-St. Valentin sucht um eine Unterstützung zur Finanzierung ihrer Festschrift 50 Jahre Lionsclub an.
Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention laut Jubiläumsrichtlinien 50 Jahre in der Höhe von EUR 800,00.

Antrag:
STR Mag. Andreas Hofreither, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe von Sondersubventionen wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

24.) Ankauf eines Gefrierschranks für den Sozialmarkt Soogut

STR Mag. Andreas Hofreither
Sozialmarkt Soogut
Der Sozialmarkt Soogut, Langenharterstraße 13, St. Valentin benötigt einen neuen Gefrierschrank. Das Angebote der Firma Ebner GMBH & Co KG, Werkstraße 26, 4300 St. Valentin, Gefrierschrank Liebherr EUR 2.450,00 abzüglich 3% Skonto 2.376,50 netto liegt vor.
Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Ankauf des Gefrierschranks der Firma Ebner in der Höhe von EUR 2.376,50 netto.
Der Bedeckungsvorschlag erfolgt durch das Konto 1/4290-7290.

GR Hochmeister Matthias BSc. kommt um 20:49 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

Antrag:
STR Mag. Andreas Hofreither, stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf bei der Fa. Ebner GMBH & Co KG wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGEN

25.) Ankauf einer Küche für eine Gemeindewohnung

GR Johannes Lugmayr
Für die Gemeindewohnung Langenharterstraße 23, Stiege 1, Wohnung Nummer 10 soll aus sozialen Gründen (künftige Mieter sind eine 4-köpfige Flüchtlingsfamilie) eine Küche angekauft werden.

Die Gesamtkosten betragen ca. EUR 1.600,00, der Ankauf erfolgt über die Fa. Möbelix zu Kosten von EUR 1.199,00 brutto.
Transport und Einbau erfolgen über den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde.

Der Bedeckungsvorschlag erfolgt durch das Konto 1/8530-6140 Instandhaltung Wohnhäuser.

Antrag:
GR Johannes Lugmayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

ALLFÄLLIGES

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 20:51 Uhr

Die Bürgermeisterin:

iv. [signature]

Der Stadtrat:

Der Stadtrat:

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Die Protokollführerin:

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!